



Wohnhilfe e.V.  
Geschäftsführung  
Ramersdorfer Str.1  
81669 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

**Träger der Einrichtung:** Wohnhilfe e.V.  
Ramersdorfer Str.1  
81669 München  
[www.wohnhilfe-muenchen.de](http://www.wohnhilfe-muenchen.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Wohnprojekt ARO 66  
Albert-Roßhaupter-Straße 66  
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 30.11.2023 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Personal, Dienstplan, Personalgestaltung
- Medikamente
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

### Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Männer

### Angebotene Wohnformen:

Wohnheim mit integrierter Tagesstruktur

Angebotene Plätze: 41 (davon 14 Plätze im Langzeitbereich)

Belegte Plätze: 38

Einzelzimmerquote: 100%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 52,47%

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Wohnprojekt der Albert-Roßhaupter-Straße bietet für 27 ehemals wohnungslose Menschen einen Wohnplatz für eine Übergangsvorsorgung. Weitere 14 Plätze stehen als Langzeitwohnbereich zur Verfügung. Neben den sonstigen Auswirkungen der früheren Wohnungslosigkeit, liegt bei allen dort lebenden Männern eine umfassende psychische Behinderung vor.

Die Einrichtung war, wie bereits bei den letzten Prüfungen, in einem gepflegten, sehr wohnlichen Zustand. Aushänge im Eingangsbereich informierten die Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher über alle Neuigkeiten (z.B. Bewohnerversammlung).

Zum Einstieg in die Qualitätsprüfung gab die neue Einrichtungsleitung einen Gesamtüberblick zur derzeitigen Situation in der Einrichtung sowie über momentane Planungen und Neuerungen.

Es wurden besonders herausfordernde Betreuungssituationen der letzten Monate geschildert. Die Einrichtung begegnete diesen Sachlagen nach Meinung der FQA adäquat, umsichtig und unter Einbeziehung der individuellen Wünsche der Betroffenen.

Die Überprüfung des Medikamentenmanagements verlief ohne Beanstandungen. Bei der Überprüfung der Medikamente zeigte sich, dass sich die Einrichtung auf einem sehr hohen

Qualitätsniveau befindet. Neu hinzu gekommene Veränderungen und Anforderungen, wie z.B. der Umgang mit betäubungspflichtigen Medikamenten, werden sehr professionell umgesetzt. Die Einrichtung erfüllt vollumfänglich die gesetzliche Anforderung im Umgang mit Arzneimitteln.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalstandsliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner ein Abgleich mit dem Dienstplan November vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Durch das multiprofessionelle, übergreifende und flexible Arbeiten der Mitarbeiter\*innen stehen den Bewohnern viele Ansprechpartner während des gesamten Tages zur Verfügung. So fließt auch ein breites Spektrum an Beobachtungen in die pädagogische Arbeit mit der Klientel ein. Der gut strukturierte Tagesablauf bietet den Bewohnern viele Möglichkeiten der tages-strukturierenden Angebote und fördert zusätzlich das Zusammenleben in der Gruppe.

Bei Fragen oder zur Beratung betreuungsrelevanter Themen stehe ich Ihnen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erstmals festgestellt.**

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.**

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt**

Mit freundlichen Grüßen